

Hygiene- und Infektionsschutzplan Kath. Forum Krefeld-Viersen

gültig ab: 1.5.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Gefährdungsbeurteilung
3. Maßnahmen
4. Informationen
 - 4.1 Mitarbeiter / Kursleitungen
 - 4.2 Teilnehmende / Besucher der Häuser
5. Reinigungspläne
6. Reflexion und Weiterentwicklung

1. Einleitung

In Gemeinschaftseinrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Hieraus ergeben sich für uns verschiedene Anforderungen.

Mit diesem Plan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Außerdem ist dieser in den beiden für alle Beschäftigten jeder Zeit zugänglich und einsehbar.

Dabei werden folgende Dinge berücksichtigt:

- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Überwachung, Dokumentation, Aktualisierung

2. Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Hygiene und Infektionsschutz

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme
Allgemein		
Sind im Betrieb die verantwortlichen Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Stellvertreter festgelegt?	Ja	Geschäftsführung: Ruth Walter Stellvertreterin: Gabi Rinass-Goertz
Gibt es Tätigkeiten mit erhöhter Ansteckungsgefahr?	Empfang Kursleitung	Mund-Nase-Maske (MNM) Schutzscheiben MNM werden durch den Dienstgeber für die MA zur Verfügung gestellt.
Sind die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert (unterwiesen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen?	Ja	Per Rundmail
Steht den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung zu	Ja	Ausgedruckt je Standort

Allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?		
Sind die Beschäftigten angewiesen das Händeschütteln gegenüber Kollegen, Kunden und anderen Personen zu unterlassen?	Ja	Ist erfolgt. Die MA sind angewiesen, jeden Körperkontakt zu unterlassen.
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen einen Arzt zu Rate ziehen und bei Bestätigung zu Hause bleiben?	nein	Information schriftlich an alle MA per Mail
Sind Beschäftigte und Kursleitungen angewiesen unaufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Verwandten zu melden?	Ja	s.o.
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte und Kursleitungen, die Kontakt zu Erkrankten in der Familie haben, zu Hause bleiben?	Nein	s.o.
Besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigten und Kursleitungen ihre Tätigkeit im Homeoffice ausführen können?	ja	Teilweise bereits erfolgt
Sind die Beschäftigten und Kursleitungen angewiesen, Räume, in denen sie sich aufhalten regelmäßig zu lüften?	Ja	In diesem Plan
Werden überall im Forum die Maßnahmen zu Hygiene bereitgestellt und umgesetzt?	Ja	Keine Maßnahmen erforderlich
Motivieren Sie zeitgleich tätige Fremdfirmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und einem ausreichenden Abstand zwischen Personen?	Nein	Es gibt keine zeitlichen Überschneidungen.
Kann im Büro, die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisiert werden, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist und oder die Personenanzahl reduziert wird?	Ja	In der Regel nur ein MA pro Büro. Wo dies nicht möglich ist werden Schutzmaßnahmen Mindestabstand ergriffen, ggfs. MNM
Den Beschäftigten ist bekannt, dass der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden soll?	Ja	Alle MA ist durch die TL die „Hygieneetikette“ bekannt gegeben worden.
Im Detail		
Eingangsbereich sicher vor Warteschlangen?	ja	Bodenmarkierungen gesetzt Im Anmeldebereich KR Stühle und Tische entfernt

Gibt es eine Eingangsbeschränkung	ja	Information am Eingang => nur eintreten, wenn keine Personen im Umkreis von 1,5m stehen
Wissen alle Besucher, dass MNM Pflicht sind	ja	Information bei Anmeldung Aushang am Eingang
Wenn jemand keine MNM hat...	ja	Einrichtung bietet MNM an
Kennen TN / Besucher / Kursleitungen die Infektionsschutzregeln?	ja	Die Regeln sind an den Eingängen ausgehängt und liegen als Vollversion zur Einsicht vor. TN erhalten zusätzlich bei Anmeldung eine Information. Kursleitungen erhalten eine entsprechende schriftliche Information mit der Anweisung zur Befolgung. Die Ausgabe der Infos an KL wird dokumentiert.
Desinfektion am Eingang	ja	Handspender aufgestellt Info an Besucher Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, das auch gegen Viren geeignet ist.
Empfang sicher für Warteschlangen	ja	Bodenmarkierungen
Handflächen regelmäßig desinfiziert	ja	Gemäß Reinigungsplan
Kursräume infektionssicher	ja	Regelmäßige Reinigung gemäß Plan Begrenzte TN Zahl nach berechneter Formel 1,5m Abstand Anweisung zum regelmäßigen Lüften
Büros infektionssicher	ja	s.o. Im Empfangsbereich darf grundsätzlich nur ein MA zu einer Zeit seinen / ihren Dienst versehen (KR), in Viersen 1,5 m Abstand. Kursleitende / TN dürfen nicht hinter die Schutzwand treten
Sanitärbereiche	ja	s.o.
Besondere Kursräume wie Sport, Lehrküche infektionssicher	ja	s.o.
Genügend Desinfektionsmittel vorhanden	Ja	Mindest. 5l pro Standort Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, dass gegen Viren wirkt.

Selbstschutz MA	ja	MNM werden gestellt Info an MA
Selbstschutz TN	ja	Info am Eingang MNM werden gestellt für TN ohne eigene MNM
Selbstschutz KL	ja	Infobrief MNM wird ggfs. gestellt
Gibt es Regelungen wie bei Coronaverdachtsfällen bzw. Erkrankung vorgegangen wird?	ja	Erkrankte dürfen das Gebäude nicht betreten. Es liegen TN-Listen vor. Kontakte können so nachvollzogen werden. Zudem siehe Mail an MA.
Abstandsregel 1,5m wird eingehalten	ja	Bodenmarkierungen Infobriefe Platzberechnung qm pro TN 5,00 qm pro TN im Kursraum
Werden Unterschreitungen vom Mindestabstand vermieden?	ja	Unterschiedliche Kursstart und -endezeiten MNM Verlegung von Kursen in andere Räume, Teilen von Kursen, Verlegen in den anderen Standort
Werden die verwandten Materialien nach Benutzung desinfiziert?	ja	Ja, jede FBL hat sicherzustellen, dass alles verwandte Material nach Gebrauch desinfiziert wird. Verantwortlich ist der jeweilige FBL, der / die die Aufgabe delegieren kann.
Werden die MA in ihren Büros vor einer möglichen Ansteckung geschützt?	ja	TL achten auf Einhaltung die Abstandsregelung von 1,5 m. In der Regel ist nur ein MA pro Büro vorgesehen. Bei Ausnahmen ist ein mech. Schutz bzw. besonders großer Abstand plus regelm. Lüften obligatorisch
Kann auf den Verkehrswegen ein Mindestabstand eingehalten werden?	teilweise	Da der Mindestabstand nicht per se überall zu jeder Zeit eingehalten werden kann, besteht auf den Verkehrswegen innerhalb des Forums zu Besucherzeiten eine Pflicht zum Tragen von MNM . Ausweichwege bzw. Verkehrswege sind markiert.
Ist der Mindestabstand in den Aufzügen einzuhalten?	nein	Aufzüge werden nur einzeln benutzt. Aushang in den Häusern.

Gibt es besondere Hygiene / Dienstregelungen für die Arbeitszeit?	ja	s.o.
Können Besprechungen mit mehreren MA durchgeführt werden?	ja	Unter Einhaltung aller hygienischen Standards sind auch persönliche Kontakte möglich. Diese können nur in entsprechend großen Räumen durchgeführt werden, in denen ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
Ist das Arbeiten im Homeoffice aus Gründen des Infektionsschutz möglich?	ja	Der Dienstgeber hat für einen Großteil der MA die technischen Voraussetzungen geschaffen. Diese sind bei Bedarf in Absprache mit der Vorgesetzten zu nutzen.
Gibt es eine Regelung für Dienstreisen?	nein	Die Dringlichkeit entscheidet die GF.
Können Verbesserungsvorschläge geäußert werden?	ja	Diese gehen direkt an die GF oder Stellvertreterin
Erfahren alle MA von diesem Plan?	ja	Dieser Plan geht als Mail an alle MA. Es wird ein Aushang pro Standort gemacht, wo dieser Plan zur Einsicht bereit liegt. TN und KL werden über verschiedene Medien bzw. Aushänge informiert.
Sind die Verantwortlichen für die Umsetzung benannt?	ja	Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort: Mitarbeitende, Kursleitungen Verantwortlich für alle übergeordneten Maßnahmen: Geschäftsführung und Stellvertretung
Ist ein Zeitplan zur Umsetzung bekannt?	ja	Alle Maßnahmen sind bis zur Wiedereröffnung der Standorte umgesetzt! d.h. spätestens 11.5.2020

3. Maßnahmen

Insgesamt sind folgende Maßnahmen getroffen worden, um das Forum infektionssicher zu machen:

3.1 Hygiene in Kursräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1.1. Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x vor und nach Kursbeginn/-ende, wird eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

3.1.2. Garderobe

Im Sinne von Umkleiden dürfen nicht benutzt werden

3.1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Schmutzmatten im Eingangsbereich reduzieren den Eintrag von Schmutz in das Gebäude. Fußböden werden feucht gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Alle Fußböden werden gemäß Plan gereinigt. Eine Grundreinigung erfolgt regelmäßig .

3.1.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien werden regelmäßig nass gereinigt oder gewaschen (mindestens 60°C).

3.2 Hygiene im Sanitärbereich

3.2.1. Ausstattung

In Sanitärbereichen werden Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht gereinigt und desinfiziert. An den Waschplätzen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereit.

Die Reinigung der Abfallbehälter innen und außen erfolgt wöchentlich. Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorzuhalten.

Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet, werden täglich geleert und regelmäßig innen und außen gereinigt.

3.2.2. Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

=> nach dem Betreten des Gebäudes

=> nach jedem Toilettengang

=> bei Bedarf, z.B. fassen ins Gesicht oder an die MNM

=> nach Ablegen von Schutzhandschuhen oder MNM

=> nach Verunreinigung mit möglichem infektiösem Material

=> nach dem Kontakt mit möglicherweise erkrankten Personen

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der

Desinfektionslösung feuchtgehalten werden. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

3.2.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken werden täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht gereinigt. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch durchgeführt. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

3. 4 Küchenhygiene

3.4.1. Allgemeine Anforderungen

Durch das Kochen und Hauswirtschaften in Kochkursen wird in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt. Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Vor jedem gemeinsamen Kochen ist deshalb darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden. Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden.

Es dürfen nur saubere Geschirr- und Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile werden nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt. Tische, Tablett und Platzdeckchen, etc. werden nach der Mahlzeit feucht abzuwischen, um Essensreste zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen werden regelmäßig gereinigt und gewechselt.

Die Abfallentsorgung in Küchenbereichen ist so geregelt, dass eine Belästigung durch Gerüche, Insekten oder Schädlinge vermieden wird. Daher werden die Abfälle in gut verschließbaren Behältern aufbewahrt, täglich entleert und gereinigt.

3.4.2. Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion erfolgt in folgenden Fällen:

- => bei Arbeitsbeginn
- => nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs,
- => nach Pausen,
- => nach dem Toilettensbesuch,
- => nach Schmutzarbeiten,
- => nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.

3.4.3. Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich werden täglich bzw. nach Nutzung gereinigt. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden danach mit klarem Wasser abgespült.

3.4.4. Lebensmittelhygiene

Diese erfolgt durch die durchführende Kursleitung, da keine Lagerhaltung betrieben wird und Lebensmittel nur für den jeweiligen Kurs genutzt werden.

3.6 Hygiene in Sporthallen

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien wird eine Desinfektion durchgeführt. Nass- bzw. Duschbereiche werden täglich / nach Bedarf gereinigt.

3.7 Erste Hilfe

Die Ersten Hilfe Kenntnisse werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig aufgefrischt. Der Erste Hilfe Kasten wird regelmäßig kontrolliert.

4. Informationen

Zur Kommunikation der verschiedenen Regeln werden Infobriefe/Mail eingesetzt.

Allgemeines:

1. Die Empfangsbereiche sind nur zu betreten, wenn dies wirklich erforderlich ist. Bitte halten Sie wie in allen Bereichen auch die Abstandsregelungen ein.
2. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.
3. Am Eingang bzw. im Eingangsbereich stellen wir für alle Personen MNM zur Verfügung, welche selber keine besitzen.
4. Wir werden sicherstellen, dass genügend Papiertücher und Seife auf den Toiletten vorhanden sind. Wenn Sie feststellen, dass Papiertücher oder Seife nachgefüllt werden müssen, informieren Sie uns bitte über den Empfang.

Wir danken allen MA und KL, die durch Ihre Arbeit dazu beitragen, dass wir uns verantwortungsvoll den Herausforderungen stellen, die zu bewältigen sind. Viele sind angespannt und verunsichert. Lassen Sie uns versuchen, dieser Unsicherheit und Anspannung zu begegnen, indem wir unsere Priorität nicht aus dem Blick verlieren. Es bleibt dabei: Bei allem, was wir tun steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle. Sicherlich können wir keine Risiken ausschalten; wir können sie aber minimieren und dazu ist jeder, jede von uns aufgerufen.

Wir wünschen uns allen für die anstehende Zeit die nötige Ruhe, Umsicht und auch Gelassenheit, die anstehenden Aufgaben anzugehen.

Falls Ihnen zu bestimmten Themen Informationen fehlen oder Sie Verbesserungsvorschläge haben, freuen wir uns über Rückmeldungen.

4.2 Teilnehmende / Besucher der Häuser

1. Teilnahme an den Kursen des Forums

Wir freuen uns sehr, dass Sie an unserem Kursangebot teilnehmen wollen. Im Interesse der eigenen Gesundheit sowie der der anderen bedenken Sie bitte folgendes: Haben Sie in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen, entscheiden Sie als volljährige Person selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Kursbesuch entstehen könnten.

2. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Kurs

Zeigen Sie Krankheitssymptome, dürfen Sie weder am Kurs teilnehmen noch unser Haus betreten.

3. Verhalten im Gebäude

a. Bitten halten im Gebäude und im Kursraum **zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen**. Das bedeutet, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind.

b. Zudem besteht in allen unseren Gebäuden die Pflicht zum Tragen einer MNM. Sollten sie keine eigene MNM besitzen, so stellen wir Ihnen eine MNM.

Bitte achten Sie selbständig darauf, dass nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eine FFP Halbmaske über Nase und Mund max. 90min am Stück getragen werden sollte, um nicht einer erhöhten Ermüdung der Atmung zu unterliegen. Sollte Sie dies bei sich feststellen, so empfehlen wir Ihnen eine Erholungszeit ohne Maske an der frischen Luft von mindestens 15min.

c. Sobald Sie im Gebäude angekommen sind, gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Gruppenbildungen vor oder nach dem Kurs sind strikt zu vermeiden. Bei Ablage von Kleidungsstücken achten Sie darauf, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.

d. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

e. Nutzen Sie bei Betreten des Gebäudes die Möglichkeiten zur Händedesinfektion. Alternativ: Waschen Sie regelmäßig und vor Betreten der Kursräume bzw. nach Betreten des Gebäudes Ihre Hände 20-30 Sekunden mit Seife. Trocknen Sie diese gut mit einem Einmal-Handtuch ab. Dafür stehen die regulären Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

f. Die Empfangsbereiche sind nur zu betreten, wenn dies wirklich erforderlich ist. Bitte halten Sie wie in allen Bereichen auch die Abstandsregelungen ein.

g. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.

hi. Die MNM kann in den Kursräumen während des Kurses abgenommen werden, wenn permanent auf einem einzigen Platz mit mindestens 1,5m zur nächsten Person gesessen wird.

5. Reinigungspläne

Die bestehenden Reinigungspläne wurden auf Grundlage der nachstehenden Vorgaben überarbeitet und so ergänzt, dass die Neuerungen als Mindeststandard vorliegen.

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händereinigung	- beim Betreten des Gebäudes - vor und nach dem Essen von selbst mitgebrachten Speisen - nach Toilettengang	- Waschlotion auf feuchte Haut - Hände gründlich waschen - Einmalhandtücher benutzen	- Waschlotion - Wasser - Einmalhandtuch	Jede Person im Gebäude
Händedesinfektion	-nach Toilettenbenutzung - nach dem Wickeln - nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich - nach Kontakt mit erkrankten Kindern - nach Schmutzwäscheentsorgung - nach Ablegen von Schutzhandschuhen	nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels i. d. R.: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden	alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)	alle Beteiligten Reinigungs-kräfte
Flure	täglich bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Kursräume	2x wöchentlich Bei Bedarf Nach Nutzung	staubsaugen und/oder Feuchtwischverfahren	Haushaltsstaubsauger Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Büros	wöchentlich	staubsaugen und/oder Feuchtwischverfahren	Haushaltsstaubsauger Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Teeküche	Täglich	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Lehrküche	Nach Benutzung	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Kursleitung, Reinigungs-personal
Handkontaktflächen	Täglich Bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Sportraum	Täglich (nach Benutzung) Bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs-personal
Spielgeräte und Gegenstände	Monatlich bei Bedarf	je nach Material - reinigen - Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel, Textilwaschmaschine	Reinigungs-personal, ggf.

				Aufsichts- und Betreuungs- personal
Reinigung von Putzutensilien	wöchentlich bei Bedarf	bei mind. 60°C waschen, anschließend trocknen	Textilwaschmaschine	Reinigungs- personal
Sanitärbereiche - WC-Sitze - Toilettenbecken - Urinale - Armaturen - Waschbecken - Fußboden	- täglich - bei Bedarf - wöchentlich - bei Bedarf	- reinigen - Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel desinfizierende Reinigung	Reinigungs- personal
Wände	nach Absprache	- reinigen - Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs- personal

6. Reflexion und Weiterentwicklung

Im Rahmen des stetigen Verbesserungsprozesses wird das Hygienekonzept einmal jährlich in der Teileinrichtungsleiterkonferenz überprüft und die neusten Entwicklungen an dieser Stelle festgehalten, um so nicht nur ein statisches Konzept darzustellen, sondern den aktuellen Grad der Weiterentwicklung als fortlaufender Prozess aufzuzeigen.

Zusätzlich erfolgt über das QM System eine weitere kontinuierliche Weiterentwicklung.

So kann über diese beiden Schienen sichergestellt werden, dass stets die neuste Fassung vorliegt, welche dem aktuellen Stand der Diskussion im Bereich Hygiene / Infektionsschutz entspricht.

Die nächste Überprüfung ist für das erste Quartal 2021 geplant:

1. Überprüfung am xx.xx.2021

Überprüfung auf Aktualität:

Veränderungen :

Notwendige Anpassungen: